



www.MSC-Oldenburg.de



www.acbramsche.de

ADAC Weser-Ems e.V.



Slalom Weekend auf dem Metropark Hansalinie Ahlhorn 09. August 2015

2. ADAC Flugplatzslalom Ahlhorn VG MSC Oldenburg / AC Bramsche

**NAS Cup 2015
Meisterschaft ADAC Weser Ems
NFM
Automobil – Slalom Meisterschaft ADAC Hansa**

Veranstalter:

AC Bramsche
Ellerstr. 98
49088 Osnabrück
www.acbramsche.de
Andreas.vonderhaar@osnanet.de

MSC Oldenburg
Franz – Marc – Str. 37
26133 Oldenburg
www.msc-oldenburg.de
tim.fasting@gmail.com

■ Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB – Slalom – Reglements und des DMSB Veranstaltungsreglement. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 Veranstaltungen

2. ADAC Flugplatzslalom Ahlhorn VG MSC Oldenburg / AC Bramsche

Art. 3 Veranstaltergemeinschaft

AC Bramsche
Ellerstr. 98
40988 Osnabrück

MSC Oldenburg e.V.
Franz – Marc – Str. 37
26133 Oldenburg

Rennleitungsbüro eingerichtet für Veranstaltung:

AC Bramsche
Andreas von der Haar
Ellerstr. 98
49088 Osnabrück
Mobil: 0171 – 2028349

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB – Bestimmungen)
Gruppe G – Gruppe H – Gruppe F – Gruppe FS

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss für die Veranstaltung: 30. Juli 2015 24 Uhr.
Rücktrittsfrist gem. Art 15(1) bis 24.00 Uhr 05. August 2015

Papierabnahme

09. August 2015 08:00 bis 15:00 Uhr

Technische Abnahme

09. August 2015 08:00 bis 15:00 Uhr

Grober Zeitplan und Klasseneinteilung (genauer Zeitplan wird mit Nennungsbestätigung versandt)

Gruppe G 9:00Uhr

Kl.7 (G7)
Kl.6 (G6)
Kl.5 (G5)
Kl.4 (G4)
Kl.3 (G3)
Kl.2 (G2)
Kl.1 (G1)

Gruppe F 10:45Uhr

Kl.8 bis 1400 ccm
Kl.9 über 1400 bis 1600 ccm
Kl.10 über 1600 bis 2000 ccm
Kl.11 über 2000 ccm

Gruppe FS 17:00Uhr

Kl.16 bis 1300 ccm
Kl.17 über 1300 bis 1600 ccm
Kl.18 über 1600 bis 2000 ccm
Kl.19 über 2000

Gruppe H 14:15Uhr

Kl.12 bis 1300 ccm
Kl.13 über 1300 ccm bis 1600ccm
Kl.14 über 1600 ccm bis 2000ccm
Kl.15 über 2000 ccm

Siegerehrung:

Nach Ablauf der Protestfrist
auf dem Veranstaltungsgelände

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Streckenskizze im Internet unter: www.msc-oldenburg.de ab Anfang Juli.

Die Veranstaltung wird auf dem Metropark Hansalinie (Ahlhorn) durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 2400 Meter. Es werden 2 Wertungsläufe gefahren. Eine maßstabsgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme und im Vorstartbereich ausgehängt.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 80 begrenzt. Alle Fahrer müssen mind. Im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C / C Plus sein. Fahrer der Jahrgänge 1998 – 99 mit entsprechendem Trägerverein -Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen nicht zugelassen.

Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Veranstaltung beträgt 50 EUR.

Mannschaften 50 EUR

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder Bar beizufügen oder unter dem

Stichwort: Slalom Weekend Nat.A zu überweisen an:

*Motor – Sport – Club Oldenburg e.V. im ADAC
Landessparkasse zu Oldenburg*

IBAN: DE33280501000015421779

BIC: BRLADE21LZO

Nennungen ohne Zahlungseingang werden nicht bearbeitet!

Die Nennungsbestätigungen werden nach Nennungsschluss per Email oder Post versendet. Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Teilnehmerliste, Zeitplan, Anfahrtsskizze

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung durchgeführt werden

Die Erfolge der Teilnehmer, werden gem. den DMSB – Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen ADAC-, AvD-, DMV und ADMV – Bestimmungen gewertet für

Norddeutsche Automobil Slalom Cup (NAS Cup)

Meisterschaften ADAC Weser Ems

Automobil – Slalom Meisterschaft ADAC Hansa

NFM

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc fermé

Der „Parc fermé“ befindet sich im Zielbereich.

Art. 10 Preise

30% der gestarteten Fahrer erhalten Pokale

Gruppensiegerpokal (mind. 10 Teilnehmer)

Gesamtsiegerpokal

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter	Andreas von der Haar
Zeitnahme	Arno Golibersuch
Sportkommissare	Michael Thiesing NN
Techn. Kommissare	Rolf Brand
Umweltbeauftragter	Andreas von der Haar

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweiligen Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen

- a) Auf dem Parcours können sich mehrere Teilnehmer befinden (mit Zustimmung der Sportkommissare und der Versicherung)
- b) Das Zeigen der roten Flagge bedeutet: Unbedingt + sofort „Halt“
- c) Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der oder den nächst höheren Klassen zusammengelegt
- d) Im gesamten Bereich des Flugparks ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
- e) Auf allen nicht ausgewiesenen Strecken dürfen keine Abstimmungsfahrten vorgenommen werden
- f) Es darf auf dem Gelände des Metropark Hansalinie nicht mehr übernachtet werden.
- g) **Eventuelle Begleitpersonen und die KFZ-Kennzeichen der Fahrzeuge mit denen angereist wird, müssen dem Veranstalter zusammen mit der Nennung bekannt gegeben werden!**